

Personen, welche verlangt werden:

- 1) Ein hiesiger Schreinermeister sucht einen Lehrling gegen billiges Lehrgeld.
- 2) Es werden zwey unverheirathete gute Gärtner auf etwas weit von hier gelegene adeliche Güther verlangt. Nähtere Nachricht ist beym Handelsgärtner A. Schelhase am Frankfurter Thor zu erfahren.
- 3) Ein eine hiesie Specereyhandlung ein Lehrling.
- 4) Ein mit den erforderlichen Kenntnissen verschener Brandtweinbrenner von gutem Charakter wird sogleich auf ein bey Cassel gelegenes Guth verlangt.

Personen, welche Dienste suchen:

- 1) Ein Mädchen, das nehen, stricken, waschen und bügeln kann, und mit aller Hausarbeit Bescheid weiß, auch gute Attestate vorzeigen kann, wünscht in oder außerhalb Cassel sogleich über auf Michaeli in Dienst zu kommen.
- 2) Eine Person von gutem Herkommen, welche kochen, nähen, waschen und bügeln kann, auch mit der übrigen Hausarbeit umzugehen weiß, und gute Attestate vorzeigen kann, sogleich. Die Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerey giebt nähre Nachricht.
- 3) Ein Mädchen von gesetztem Alter, welches schon geraume Zeit als Köchin in Diensten gekommen hat, wünscht bald in dieser Eigenschaft allhier in Dienst zu kommen. Beym Perutzmeister Lein in der hohen Thor-Straße ist sich zu melden.

Kapitalien, welche auszulehnen:

- 1) 2800 Rthlr. in Carolin zu 6 Rthlr. 8 Alb. auf die erste Hypothek allhier. Beym Schults heiss Burhenne in Rosbach, oder beym Kaufmann Johs. Kuhl allhier ist das Nähtere zu erfahren.
- 2) 40 Albly. Pupillengeld gegen gerichtliche Versicherung zu 4 pEt. sogleich. Bey dem Einswohner Nicolaus Freude in Waldau ist sich zu melden.
- 3) 6000 Rthlr. in wichtigen Pfosten, oder auch in Silbergeld, desgl. 500 Rthlr., gegen hinlängliche Sicherheit, sogleich.
- 4) 2000 Rthlr. auf ein in der Bandecke assurirtes Haus allhier, sogleich.
- 5) 8 bis 900 Rthlr. auf die erste Hypothek in hiesiger Stadt oder nahe dabye gelegene Grundstücke. Der Herr Regierungs-Procurator Thalmann giebt Nachricht.

Bekanntmachung von verschiedenen Sachen:

- 1) Da nach nunmehr beseitigten Hindernissen die Eintheilung der Witwensteuer bey der herrschaftlichen Pfarrwitwenkasse für das Jahr 1805 gemacht ist; so werden die theilhabenden Witwen hieron, mit der Bemerkung, benachrichtigt: daß es einer jeden Witwe, welche die Frucht aus der Renterey Cassel erhält, 10 Rthlr. 11 Alb. 2 Hlr. einer jeden, welche die Frucht aus der Renterey Hofgeismar erhält, 5 Rthlr. 19 Alb. 2 Hlr. einer jeden, welche die Frucht aus der Renterey Germerode erhält, 7 Rthlr. 3 Alb. 2 Hlr. und einer jeden, welche die Frucht aus der Renterey Ziegenhain bekommt, 13 Rthlr. 27 Alb. 2 Hlr. an baarem Gelde; einer jeden von denen aber, welche keine Frucht bekommen, 25 Rthlr. 19 Alb. 2 Hlr. zu einer vollen Jahrsportion erträgt. Diejenigen Witwen, welche ihren Anteil noch nicht erhalten haben, belieben also denselben, vorstehendermaßen, gegen eine gehörig attestirte Quittung bey Unterzeichnetem baldigst in Empfang zu nehmen, oder durch einen dazu Beauftragten empfangen zu lassen, die Uebersendung aber deswegen nicht mit der Post zu